



Datum: 8. Oktober 2021

## Protokoll

### (öffentlicher Teil)

über die Gemeinderatssitzung am  
Freitag, den 24. September 2021, FF-Haus, Kulturraum

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:54 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Kalteis  
Vizebürgermeister Michael Strasser

gf. Gemeinderäte: Franz Gallhuber, DI (FH) Lilek David, MSc, Bettina Lepusch-Figl,  
Verena Bernert

Gemeinderäte: Daniele Alessandro, Christopher Bilek, Laura Leiner, Christoph  
Rebenda, Harald Haigermoser, Priska Gaupmann, DI Dr. Alexander  
Wimmer, MBA, Robert Gruber, Ing. Franz Fuchs, Siegfried Zöchling,  
Jens Herking, Josef Fleischhacker

Entschuldigt: GR Waltraud Zauner

Schriftführerin: Claudia Spandl

Herr Bürgermeister Kalteis begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gäste und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen, eine Durchschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister folgender Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Pkt. 34: Beschlussfassung über den Ankauf von Stehtischen.

Weiters wird von der FPÖ Weinburg Herrn GR Josef Fleischhacker folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Pkt. 35: Beschlussfassung über kostenlose Corona-Tests für alle Gemeindebürger.

Zu Pkt. 1) Das Protokoll vom 9. Juni 2021 betr. die Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2021 wird einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 2) Herr Vzbgm. Strasser verliest den Kassenbericht vom 22.09.2021, der zur Kenntnis genommen wird.

Zu Pkt. 3) Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Robert Gruber verliest den Bericht über die am 22. September 2021 stattgefundene Gebarungseinschau im Gemeindeamt, die keinerlei Mängel aufwies.

Unter Pkt. IV. Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses wurde folgendes vermerkt:

Der Pavillon wurde im Nachhinein vom Gemeindevorstand beschlossen.

Unter Pkt. V. Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses wurde festgehalten, dass die Haushaltsüberwachungsliste erklärt wurde und dass bei der nächsten Prüfung ein stichprobenartiger Check erfolgt.

Weiters wurde erwähnt, dass die Rechnungen von der Fa. STRABAG, aufgrund der Überprüfung des BM Küttner, reduziert werden konnten.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 4) Posteinlauf

- Lt. Schreiben vom 30. August 2021 wurde auf Grund des Antrages vom 01.07.2021 der Kostenersatz für die Schülerfreifahrten für das Jahr 2020/2021 ein Betrag in der Höhe von € 4.164,60 erteilt.
- Die Volkshilfe Weinburg bedankt sich mittels Schreiben vom September 2021 über die gewährte Förderung.
- Wie bereits in der letzten Sitzung erwähnt wurde die NAFES-Förderung in der Höhe von € 13.670,03 ausbezahlt. Der Förderbetrag beträgt 30% von € 45.566,76 exkl. USt, wobei ein Teilbetrag in der Höhe von € 10.252,53 das Land NÖ und ein Betrag in der Höhe von € 3.417,50 die Wirtschaftskammer gewährt.

- Weiters teilt die NÖ Landesregierung, das Büro der Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und der Landeshauptfrau-Stellvertreter Franz Schnabl mit, dass für die Güterweegerhaltung eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 3.500,00 und für den Straßen- und Brückenbau eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 185.000,00 gewährt werden. Herr Bgm. Kalteis fügt hinzu, dass die restlichen Bedarfszuweisungen für den Straßen- und Brückenbau in der Höhe von € 65.000,00 im Dezember 2021 ausbezahlt werden könnten.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass im Jahr 2021 div. Ausgaben, welche sich im laufenden Jahr (durch GR-Beschlüsse abgedeckt) ergeben haben, nicht im VA 2021 enthalten waren. Weiters wurden die div. Kostenstellen, welche eine Überschreitung aufwiesen, angepasst.

Aufgrund dessen wurde ein Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 erstellt.

Folgendes wurde im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 berücksichtigt:

- Die Aufwendungen und Erträge für den Nahversorger ADEG konnte bei der VA-Erstellung nicht eingeschätzt werden und wurden auf den tatsächlichen Stand gebracht
- KTZ Zuschüsse wurden berücksichtigt – konnten aufgrund des wiederholten Lockdowns bei der Voranschlagserstellung auch nicht berücksichtigt werden
- Instandhaltungsarbeiten bei gemeindeeigenen Gebäuden
- Geringfügige Nachbesserungen an div. Kostenstellen wurden durchgeführt
- Diverse Anschaffungen (Solarium, Laptops f. VS, Versenkautomat, Pavillion, Trocknungskasten, Betongewicht, Tragkraftspritze, Nachlass des Elternbeitrages im KG, usw.)

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse des Voranschlages 2021 und des Nachtragsvoranschlages 2021

|                                       |   | NVA 2021     |   | VA bisher    |   | Differenz  |
|---------------------------------------|---|--------------|---|--------------|---|------------|
| Summe Einzahlungen operative Gebarung | € | 4.375.000,00 | € | 3.854.700,00 | € | 520.300,00 |
| Summe Auszahlungen operative Gebarung | € | 3.505.700,00 | € | 3.106.500,00 | € | 399.200,00 |
| Saldo 1                               | € | 869.300,00   | € | 748.200,00   | € | 121.100,00 |
| Summe Einzahlungen investive Gebarung | € | 481.500,00   | € | 299.000,00   | € | 182.500,00 |
| Summe Auszahlungen investive Gebarung | € | 1.253.000,00 | € | 1.078.200,00 | € | 174.800,00 |
| Saldo 2                               | € | -771.500,00  | € | -779.200,00  | € | 7.700,00   |

|                                                               |   |              |   |              |   |             |
|---------------------------------------------------------------|---|--------------|---|--------------|---|-------------|
| Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo<br>( Saldo 1+2 )            | € | 97.800,00    | € | -31.000,00   | € | 128.800,00  |
| Summe der Einzahlungen<br>aus der Finanzierungstätigkeit      | € | 135.000,00   | € | 400.000,00   | € | -265.000,00 |
| Summe Auszahlungen<br>aus der Finanzierungstätigkeit          | € | 340.700,00   | € | 348.700,00   | € | -8.000,00   |
| Saldo 4 – Geldfluss aus der<br>Finanzierungstätigkeit         | € | -205.700,00  | € | 51.300,00    | € | -257.000,00 |
| Saldo 5 – Geldfluss aus der<br>voranschlagswirksamen Gebarung | € | -107.900,00  | € | 20.300,00    | € | -128.200,00 |
| Ergebnishaushalt 2021                                         |   |              |   |              |   |             |
| Summe Erträge                                                 | € | 4.582.700,00 | € | 3.856.100,00 | € | 726.600,00  |
| Summe Aufwendungen                                            | € | 4.840.200,00 | € | 4.307.400,00 | € | 532.800,00  |
| Nettoergebnis                                                 | € | -257.500,00  | € | -451.300,00  | € | 193.800,00  |

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 wird wie oben näher erklärt vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 6) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Gemeinde beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes liegt bereits vor.

Die Änderungspunkte beinhalten folgendes:

| WEINBURG                                 |                                |                                               |                                                      |
|------------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Augasse                                  | Radweg/Straße                  | Verbreiterung auf 8,5 m                       | Flächenwidmungsplan                                  |
| Apollogasse                              | Grünland Spielplatz            | Grünland – Land- und Forstwirtschaft          | Flächenwidmungsplan                                  |
| Ansuchen TACOLI<br>inkl. Nutzung (Imker) |                                |                                               |                                                      |
| Dr.-Tschadek-Straße                      | Anpassung<br>Bebauungsklasse   | I, II                                         | Flächenwidmungsplan                                  |
| Hagengasse                               | Verkehrsfläche                 | Parkplatz Schneider                           | Entwicklungskonzept<br>und im<br>Flächenwidmungsplan |
| Mariazeller Straße                       | Broscha Parz. 113/1<br>bis 109 | Anpassung Abgrenzung<br>BK und Verkehrsfläche | Flächenwidmungsplan                                  |

|                                        |                                     |                    |                                                      |
|----------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|------------------------------------------------------|
| Konrad-Gerstl-Gasse                    | BW – Straßenprojekt<br>inkl. Radweg | Neu-Umwidmung      | Entwicklungskonzept<br>und im<br>Flächenwidmungsplan |
| Reitfeldgasse                          | Güterweg                            | Zufahrtsbreite 4 m | Flächenwidmungsplan                                  |
|                                        |                                     |                    |                                                      |
| <b>DIETMANNSDORF</b>                   |                                     |                    |                                                      |
| Waldgasse – Posseth<br>– Hofbauer      | Grüngürtel                          | Verschieben        | Flächenwidmungsplan                                  |
| Figl Roland                            | Güterweg                            | V/p                | Flächenwidmungsplan                                  |
| Mühlengasse<br>Pfeifer                 | BW                                  | Erweiterung        | Entwicklungskonzept<br>und im<br>Flächenwidmungsplan |
|                                        |                                     |                    |                                                      |
| <b>KLANGEN</b>                         |                                     |                    |                                                      |
| Mühlengasse<br>Wurm                    | BW                                  | Erweiterung        | Entwicklungskonzept<br>und im<br>Flächenwidmungsplan |
|                                        |                                     |                    |                                                      |
| <b>WAASEN</b>                          |                                     |                    |                                                      |
| Antony                                 | GEB                                 | Löschen            | Flächenwidmungsplan                                  |
|                                        |                                     |                    |                                                      |
| <b>ECK:</b>                            |                                     |                    |                                                      |
| Hofbauer/Schmidl-<br>Raml-Fuchssteiner | Öffentliches Gut                    | Naturanpassung     | Flächenwidmungsplan                                  |
| Lampl                                  | Geb                                 | neu                | Flächenwidmungsplan                                  |
|                                        |                                     |                    |                                                      |

Die Abänderung des Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 7) Herr Bgm. erklärt, dass betr. den vorangehenden Punkt 6) Beschlussfassung über die Abänderung des Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes auch die Anpassung des Bebauungsplanes bereits vorliegt.

Die Änderungspunkte beinhalten die Bebauungsbestimmungen wie nachstehend aufgelistet:

|                     |                              |                         |               |
|---------------------|------------------------------|-------------------------|---------------|
| <b>WEINBURG</b>     |                              |                         |               |
| Augasse             | Radweg/Straße                | Verbreiterung auf 8,5 m | Bebauungsplan |
| Dr.-Tschadek-Straße | Anpassung<br>Bebauungsklasse | I, II                   | Bebauungsplan |
|                     |                              |                         |               |
| Hagengasse          | Verkehrsfläche               | Parkplatz Schneider     | Bebauungsplan |

|                                |                                                                                                                              |                                            |               |
|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------|
|                                |                                                                                                                              |                                            |               |
| Mariazeller Straße             | Broscha Parz. 113/1 bis 109                                                                                                  | Anpassung Abgrenzung BK und Verkehrsfläche | Bebauungsplan |
|                                |                                                                                                                              |                                            |               |
| Konrad-Gerstl-Gasse            | BW – Straßenprojekt inkl. Radweg                                                                                             | Neu-Umwidmung                              | Bebauungsplan |
|                                |                                                                                                                              |                                            |               |
| Reitfeldgasse                  | Güterweg                                                                                                                     | Zufahrtsbreite 4 m                         | Bebauungsplan |
|                                |                                                                                                                              |                                            |               |
| <b>DIETMANNSDORF</b>           |                                                                                                                              |                                            |               |
| Waldgasse – Posseth – Hofbauer | Grüngürtel                                                                                                                   | Verschieben                                | Bebauungsplan |
| Mühlengasse Pfeifer            | BW                                                                                                                           | Erweiterung                                | Bebauungsplan |
|                                |                                                                                                                              |                                            |               |
| <b>KLANGEN</b>                 |                                                                                                                              |                                            |               |
| Mühlengasse Wurm               | BW                                                                                                                           | Erweiterung                                | Bebauungsplan |
| Pielachstraße                  | Grüngürtel                                                                                                                   | Bestehender Bau Anpassung – Krizek         | Bebauungsplan |
|                                |                                                                                                                              |                                            |               |
| <b>WAASEN</b>                  |                                                                                                                              |                                            |               |
| Waasen-Bauhof Grechtlerstraße  | Bebauung                                                                                                                     | VDL – streichen                            | Bebauungsplan |
| Antony                         | GEB                                                                                                                          | Löschen                                    | Bebauungsplan |
|                                |                                                                                                                              |                                            |               |
| <b>ALLGEMEIN:</b>              |                                                                                                                              |                                            |               |
| Bebauung/div. Anpassungen      | Bebauungsdichte – Bebauungshöhe<br><br>Straßenseitige Einfriedungshöhen auf 2 m erhöhen zusätzlich entlang der Bahn (Radweg) |                                            | Bebauungsplan |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des Bebauungsplanes.

Zu Pkt. 8) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass Herr Thomas Ranovsky und Frau Ramona Wallner, welchen den Baugrundrechtsgrund der Gemeinde Weinburg mit der Einlagezahl 297 in der Mohnblumengasse besitzen, das Grundstück verkaufen.

Beim Bauchrechtsvertrag zwischen Gemeinde Weinburg und Thomas Ranovsky und Frau Ramona Wallner wurde vertraglich festgehalten, dass sich die Gemeinde für die Liegenschaft mit der Einlagezahl 297 das Wiederkaufsrecht einverleiht. Nachdem das Wiederkaufsecht bereits löschungsreif ist (d.h. die Auflagen, des Baulandsicherungsvertrages eingehalten

worden sind) stellt Herr Bgm. Kalteis den Antrag die Lösungserklärung betr. Wiederkaufsrecht zu befürworten.

Der Gemeinderat gibt den Antrag des Bgm. Kalteis statt und beschließt einstimmig die Löschungserklärung.

Zu Pkt. 9) Bezüglich der Gasleitung in Mühlhofen Grd.Stk.Nr. 138 EZ 32 in der KG Mühlhofen (Rückhaltebecken), wird von der EVN ein Schaltkasten auf öffentlichem Gut errichtet. Deshalb muss ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen EVN und der Gemeinde Weinburg (als Grundeigentümer) abgeschlossen werden. Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die Netz NÖ dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von € 12,00 zu bezahlen.

Dieser Dienstbarkeitsvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 10) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass in der KG Eck beim Anwesen Hofbauer-Schmidl das Grundstück Nr.: 92, EZ 13 in der KG Eck (öffentliches Gut) schon seit über 40 Jahren nicht mehr von der Gemeinde genutzt wird. Der erste Teil des öffentlichen Gutes ist die Zufahrt zum Anwesen Hofbauer-Schmidl und der zweite Teil des öffentlichen Gutes führt durch das Anwesen Hofbauer-Schmidl. Weiters befindet sich in der KG Eck der Mostbrunnen, wo es in der Vergangenheit immer wieder zu Unstimmigkeiten betr. parkender Autos (wurden auf dem Grund der Fam. Hofbauer-Schmidl geparkt) gekommen ist. Aufgrund dessen wurde mit der Fam. Hofbauer-Schmidl und Herrn Franz Raml Gespräche geführt wo sich die Parteien mit der Gemeinde auf folgendes geeinigt haben:

- Das Teilstück 6 lt. Teilungsplan GZ 31477 (Zufahrt zum Anwesen, derzeit öffentliches Gut) wird von der Fam. Hofbauer-Schmidl gekauft
- Das Teilstück 1 und 5 lt. Teilungsplan GZ 31477 (Grundstück neben dem Mostbrunnen, derzeit im Besitz von der Fam. Hofbauer-Schmidl) wird von der Gemeinde gekauft
- Die Teilstück 2 und 3 lt. Teilungsplan GZ 31477 wird aufgrund des ersessenen Rechtes der Fam. Hofbauer-Schmidl übertragen
- Das Teilstück 4 wird von Herrn Franz Raml abgetreten

Aufgrund dessen wurde ein Teilungsplan von der Vermessung Schubert erstellt.

Dieser Teilungsplan mit der GZ: 31477 (KG 19431/Eck) von der Vermessung Schubert vom 26.08.2021 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 11) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass wie im vorangegangenen Punkt bereits besprochen wurde, soll das Teilstück 6 im Ausmaß von 329 m<sup>2</sup> (Zufahrt) lt. Teilungsplan GZ: 31477 an die Fam. Hofbauer-Schmidl verkauft werden. Der Gesamtpreis für das Teilstück 6 beträgt € 6.580,00 (€ 20,00/m<sup>2</sup>)

Im Gegenzug wird das Teilstück 1 in Ausmaß von 98 m<sup>2</sup> und das Teilstück 5 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> lt. Teilungsplan GZ: 31477 von der Gemeinde gekauft. Die Kosten für den Kauf des Teilstückes 1 beträgt € 20,00/m<sup>2</sup> und des Teilstückes 5 beträgt € 7,00/m<sup>2</sup>.

Der Verkauf und Kauf der Teilstücke lt. Teilungsplan GZ: 31477 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 12) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass aufgrund der vorangegangenen Punkte 10 und 11, müssen die Teilstücke 2,3, und 6 des Teilungsplanes GZ: 31477 entwidmet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entwidmung betr. lt. der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Schubert, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 2, GZ: 31477 vom 26.08.2021, ausgewiesene Grundstück mit 2, 3 und 6 gekennzeichnet, in der KG Eck, im Gesamtausmaß von 1.337 m<sup>2</sup>, gemäß des § 6 Abs. 2 und 3 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1.

Zu Pkt. 13) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass jetzt die Teilstücke 1, 4 und 5 (Grundstücksteile neben dem Mostbrunnen) in das öffentliche Gut übernommen werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. Teilungsplan mit der GZ: 31477 (KG Eck, 19431) der Vermessung Schubert ZT GmbH von Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, die Übernahme der darin vorgesehenen Teilflächen 1, 4 und 5 im Ausmaß von insgesamt 112 m<sup>2</sup> zugunsten der dem öffentlichen Gut der Gemeinde Weinburg zuzurechnenden Grd.Stk.Nr.: 92, EZ 13.

Zu Pkt. 14) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass in der Br.-Teich-Straße neben der Bahn hinter dem Anwesen Stelzl das Grundstück aufgeschlossen wird und eine Zufahrtstraße bzw. dann ein Radweg bis zur Dr.-Tschadek-Straße führen wird. Für diese Straße soll ein Name vergeben werden. Nachdem der Widerstandskämpfer vom NS-Regime Herr Konrad Gerstl, welcher auch an der Gedenktafel bei der Kirche verewigt ist, schlägt Herr Bgm. Kalteis vor, die Straße nach dem Widerstandskämpfer Konrad Gerstl zu benennen.

Der Vorschlag von Herrn Bgm. Kalteis, dass die zukünftige Straße Konrad-Gerstl-Straße benannt wird, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.



Zu Pkt. 15) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass schon einiger Zeit die Schulsanierung mit Kostenschätzungen und Sanierungsablauf in Arbeit ist. Die derzeitige Kostenschätzung für die Volksschulsanierung beläuft sich auf € 2.500.000,00.

Herr Bgm Kalteis schlägt vor, für die Volksschulsanierung einen Schulausschuss zu gründen der sich mit den Kosten, den Ablauf usw. auseinandersetzt. Als Mitglieder für den Schulausschuss werden der Sozialausschuss (Mitglieder: Vzbgm. Michael Strasser, GGR Franz Gallhuber, GR Daniele Alessandro, GR Laura Leiner, GR Siegfried Zöchling und GR Waltraud Zauner) und Bgm. Peter Kalteis, GGR David Lilek, GR Robert Gruber und GR Harald Haigermoser vorgeschlagen.

Herr Bgm. Kalteis erteilt das Wort Herrn Vzbgm. Strasser.

Wie in den vorhergehenden Sitzungen das Ausschreibungs- und Fördermanagement durch die Fa. Energychanges bereits beschlossen wurde, ist im Herbst 2021 die Ausschreibungsphase für die Volksschulsanierung geplant. Bevor ausgeschrieben wird sollte nochmals der genaue Bedarf und die Notwendigkeit, was saniert werden sollte evaluiert werden.

Vorrangig ist, dass die Trennung der NM-Betreuung und der 4. Kindergartengruppe erfolgen sollte.

Betr. einer PV-Anlage sollte eine Energiegemeinschaft gegründet werden und der Strom beispielsweise an das Nahversorgergeschäft ADEG weitergeleitet werden.

Der im Projekt enthaltene Zubau zweier Räume über den Turnsaal bzw. Umkleidekabinen, wäre als Möglichkeit für die Musikschüler bzw. für die Kindergarten Vorschulklasse gedacht.

Herr GR Zöchling schlägt vor, dass dann die Volksschulkinder und Vorschulkinder in der Volksschule untergebracht werden und alle Kindergartenkinder inkl. 4. Kleinkindergartengruppe im Kindergarten betreut werden.

Der Bgm. Kalteis erklärt, dass dies bereits angedacht wurde, dies muss allerdings mit der Kindergartenleitung abgesprochen werden.

Auch die Sanierung der Klassenräume wäre dringend durchzuführen.

Der derzeitige Zeitplan beinhaltet die voraussichtliche Durchführung im Februar bis Dezember 2023. Die Hauptbauzeit wäre mit März bis Oktober 2023 festgelegt.

Das Sanierungskonzept für die Volksschule wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Frau GGR Bernert verlässt vorzeitig die Gemeinderatssitzung.

Zu Pkt. 16) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Friedhofsgebührenordnung betr. die Kosten für die Erdgrabstellen, die Urnen in Erdgrabstellen und Urnengräber und die Urnenbeisetzung in Urnennischen, aufgrund der Änderung der Grabarbeiten durch die Fa. Prohaska, erhöht werden müssen.

Erdgrabstellen von € 828,00 auf € 900,00

Urnen in Erdgrabstellen und Urnengräber von € 300,00 auf € 350,00

Urnenbeisetzung in Urnennischen von € 120,00 auf € 150,00

Die geänderte Friedhofsgebührenordnung, welche ab 01.11.2021 in Kraft tritt, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 17) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.05.2021 unter Pkt. 32) besprochen wurde, dass bei kurzfristigen Hilfsaktionen die Gemeinde nicht rechtzeitig reagieren kann. Deshalb schlägt es vor auf das bestehende Spendenkonto jährlich € 5.000,00 zu überweisen und bei zukünftigen kurzfristigen Hilfsaktionen über das Geld zu verfügen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 18) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass einige Damen Kurse und Veranstaltungen im Kräutergarten abhalten. Dafür müssen die Vermietungspreise und Eintrittspreise im Kräutergarten festgelegt werden. Folgende Preise werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

|                                   |                                  |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| Rundgänge und Spaziergänge im KSG | 10% vom Honorar der Kräuterdamen |
| bei Hausbenützung zusätzlich      | 5 % vom Honorar der Kräuterdamen |
| geführte Kräuternernte 1. Stunde  | € 50,00                          |
| jede weitere Stunde               | € 40,00                          |

pro Kurs wird ein Höchstbetrag von € 50,00 eingehoben.

Zu Pkt. 19) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass auch für das neue Solarium in der Sporthalle die Preise festgelegt werden müssen. Folgende Preise werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

|          |         |         |
|----------|---------|---------|
| 1 Münze  | 8 Min.  | € 6,00  |
| 2 Münzen | 16 Min. | € 12,00 |
| 3 Münzen | 24 Min. | € 18,00 |

|            |              |          |                              |
|------------|--------------|----------|------------------------------|
| 10er Block | 11 x 8 Min.  | € 60,00  | (Bräunungseinheit á 8 Min.)  |
| 10er Block | 11 x 16 Min. | € 120,00 | (Bräunungseinheit á 16 Min.) |

Zu Pkt. 20) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass beim Ankauf eines Elektrofahrrades die Gemeinde eine Förderung, ab dem 60. Lebensjahr, bei einem Behinderungsgrad v. 60% und wenn keine andere Mobilität gegen ist, 15% des Kaufpreises max. € 300,00 ausschüttet. Herr Bgm. Kalteis schlägt vor den Behinderungsgrad von 60% auf 50% zu ändern. Weiters erklärt er, dass die Auszahlung der Stipendien in altbewährter Form belassen werden sollten.

Die Änderung der Förderung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 21) Von folgender Familie liegt Ansuchen für einen sozialen Wohnbauförderbeitrag vor.

| Datum      | Name                               | Förderung  | Kind(er) | pro Kind € |               |
|------------|------------------------------------|------------|----------|------------|---------------|
|            |                                    |            |          | 1.000,00   | Förderbeitrag |
| 24.06.2021 | Dr. V. Pasching und<br>A. Pasching | € 2.000,00 | 1        | € 1.000,00 | € 3.000,00    |

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, diesen Ansuchen stattzugeben und soziale Wohnbauförderbeiträge in oben angeführter Höhe zu gewähren.

Die Gewährung des sozialen Wohnbauförderbeitrages wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 22) Folgende Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für E-Fahrräder sind eingelangt:

| Datum      | Name                       | Förderart | Gesamtbetrag | Förderung |
|------------|----------------------------|-----------|--------------|-----------|
| 09.06.2021 | Teucher Leopold            | E-Fahrrad | € 3.329,54   | € 300,00  |
| 17.06.2021 | Edtmayer Romana            | E-Fahrrad | € 3.771,08   | € 300,00  |
| 09.07.2021 | Engelschärmüller Christian | E-Fahrrad | € 3.406,91   | € 300,00  |
| 16.08.2021 | Pandion Christine          | E-Fahrrad | € 1.490,00   | € 224,00  |
| 06.09.2021 | Kerschner Christine        | E-Fahrrad | € 3.150,00   | € 300,00  |
| 06.09.2021 | Pawlitschko Gerhard        | E-Fahrrad | € 3.245,00   | € 300,00  |
| 08.09.2021 | Pawlitschko Hannelore      | E-Fahrrad | € 3.394,00   | € 300,00  |

Die Gewährung der oben angeführten Zuschüsse werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 23) Folgendes Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Installierung einer PV-Anlage sind eingelangt:

| Datum      | Name                     | Förderart          | Gesamtbetrag | Förderung |
|------------|--------------------------|--------------------|--------------|-----------|
| 09.09.2021 | Ruf Christian und Marion | PV-Anlage, 8,9 kWh | € 6.268,75   | € 600,00  |

Die Gewährung der Förderung für die PV-Anlage wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 24) Es wird dem Gemeinderat empfohlen, auch heuer wieder Stipendien für Schüler höherer Schulen zu gewähren. Die Auszahlungssätze sollen wie folgt lauten:

Sozialzuschüsse        ohne Matura    jährl. € 110,00  
                                 mit Matura     jährl. € 140,00

Hochschüler UNI-FH mit Studiengebühr pro Semester € 363,36

Die Auszahlung soll 2x jährlich im November und im März erfolgen. Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, in sozialen Härtefällen 10–20 % mehr an Förderung gewähren zu können.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 25) Es wird auch heuer wieder vorgeschlagen, Ehrungen für besondere Leistungen in den Bereichen Schule, Sport usw. abzuhalten. Ebenso sollen auch alle die, die ihre Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt haben, sowie die VS Lehrerinnen, die Kinderpädagoginnen und die neuzugezogenen Gemeindebürger, eingeladen werden. Als Termin ist der 22.10.2021, 18:00 Uhr vorgesehen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 26) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Landjugend Weinburg die Umweltschutzaktion „Wir radeln für die Umwelt“ am 17.07.2021 durchgeführt haben. Bei dieser Aktion wurde für alle gefahrenen 5 km mit dem Rad von der Landjugend ein Baum spendiert. Herr Bgm. Kalteis schlägt, vor diese Aktion mit der Verdoppelung der Gesamtanzahl der Bäume, zu unterstützen. Der Kostenaufwand beträgt für die Verdoppelung der Bäume ca. € 500,00.

Die Unterstützung der Umweltschutzaktion der Landjugend wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 27) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass Frau Loisi Secnicka ihr 8. Mudartbuch herausbringt. Aufgrund dessen schlägt Herr Bgm. Kalteis vor, dass die Gemeinde Frau Secnicka für die Produktion des Buches mit einem Betrag in der Höhe von € 250,00 unterstützt.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 28) Die anteiligen Alarmierungskosten für das Jahr 2021 wurde vom Bezirksfeuerwehrkommando St. Pölten (€ 0,30 pro Gemeindebürger, Einwohnerzahl: 1387) zur Vorschreibung gebracht. Das Alarmierungsentgelt für die Gemeinde Weinburg beträgt € 416,10.

Das Alarmierungsentgelt für das Jahr 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Pkt. 29) In der Vorstandssitzung vom 12. Oktober 2015 der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal wurde beschlossen, für die Kleinregionsbeiträge € 4,50 pro EinwohnerIn einzuheben. Die Abrechnung erfolgt unter der Aufteilung nach dem Schlüssel 20% Gemeindeanteil (Sockelbetrag pro Gemeinde, der für alle Gemeinden gleich hoch ist), 10% entsprechend der Finanzkraft und 70% variabel, entsprechend der EinwohnerInnenzahl. Die Beiträge werden auf zwei Mal aufgeteilt eingehoben.

Daraus ergibt sich für den Mitgliedsbeitrag 2 ein Betrag in der Höhe von € 3.749,75.

Der Kleinregionsbeitrag (Mitgliedsbeitrag 2 von 2) in Höhe von € 3.749,75 für das Jahr 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Pkt. 30) Der Mitgliedsbeitrag vom Tourismusverband Pielachtal für das Jahr 2021 in Höhe von € 1.425,90 wurde zur Vorschreibung gebracht.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Pkt. 31) Der Delegiertenbeitrag in Höhe von € 30,00 und der Verbandsmessebeitrag in Höhe von € 350,00 für das Jahr 2021 des Tourismusverbandes Pielachtal wurden zur Vorschreibung gebracht.

Der Gesamtbetrag für den Delegierten- und Messebeitrag in Höhe von € 380,00 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Pkt. 32) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass in der Mitgliederversammlung der LEADER-Region Mostviertel-Mitte am 5. Juli 2021 angekündigt wurde, dass sich unsere Region für eine weitere Förderperiode bis 2027 um die Teilnahme am LEADER-Förderprogramm der EU bewirbt. Zur Abgrenzung der Gebietskulisse ist es notwendig, dass in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden ein Beschluss über den weiteren Verbleib der Gemeinde im LEADER-Verein gefasst werden muss.

Deshalb schlägt Herr Bgm. Kalteis vor, dass die Gemeinde Weinburg Teil der LEADER-Region Mostviertel-Mitte bleibt und sich am LEADER-Förderprogramm der EU 2023-2027 aktiv beteiligt.

Dadurch verpflichtet sich die Gemeinde Weinburg in den Jahren 2023 bis 2029 (LEADER-Programmperiode vom 2023 bis 2027 sowie weitere Umsetzung und Abrechnung von Projekten 2028/2029) einen jährlichen LEADER-Beitrag NEU erhält ab 2023 Gültigkeit.

Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, sich aktiv an der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines Bottom-up-Prozesses zu beteiligen und in weiterer Folge die gemeinsam erarbeitete LES zu unterstützen. Die festgelegten Ziele und Maßnahmen in der LES im Wirkungsbereich der Gemeinde werden mitgetragen und in Abstimmung mit den anderen Gemeinden in der Umsetzung unterstützt.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Pkt. 33) Die Abhaltung eines Adventprogrammes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Christbaumerstbeleuchtung 27.11.2021 um 18:00 Uhr

Herbergssuche – Waldkapelle 18.12.2021

Lesung Buchpräsentation – Loisi Secnicka 05.11.2021

Wappenjubiläum der Gemeinde – 16.10.2021

Dringlichkeitsantrag:

Pkt. 34) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass im Kultursaal des Feuerwehrhauses durch die Coronakrise Seminare und Kurse der Fa. Constantia-Teich GmbH stattfanden und weiterhin stattfinden. Damit der Kultursaal auch zukünftig für Seminare und Kurse vermietet bzw. genutzt werden kann, ist es notwendig Stehtische anzukaufen. Deshalb schlägt Herr Bgm.

Kalteis vor, 11 Stk. Stehtische im Wert von € 3.025,08 (1 Stk. € 274,80 inkl. MWSt exkl. Abwicklungspauschale) anzukaufen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der Stehtische.

Dringlichkeitsantrag:

Pkt. 35) Herr Bgm. Kalteis erteilt das Wort Herrn GR Fleischhacker betr. den eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Herr GR Fleischhacker weist auf den eingebrachten Dringlichkeitsantrag hin und beginnt mit der Verlesung des mehrseitigen Antrages. (Der Dringlichkeitsantrag wird dem Protokoll beigelegt).

Herr Bgm. Kalteis ersucht Herrn GR Fleischhacker den Dringlichkeitsantrag zu erläutern, ins besonders jene Bereiche die widersprüchlich erscheinen.

Herr GR Fleischhacker verweist wiederum auf den Dringlichkeitsantrag hin. Daraufhin wurde ausführlich über die Spaltung der Gesellschaft in Geimpfte und Ungeimpfte bzw. Verantwortung in der Gesellschaft diskutiert.

Nach dieser ausführlichen Diskussion wurde vom Gemeinderat festgestellt, dass diesem Antrag nicht zugestimmt werden kann.

Pkt. 36) Herr Bgm Kalteis berichtet folgendes:

- Das Verfahren gegen den ehemaligen AL Breinreich wurde aufgrund der Fehlanwendung der Eilkompetenz, nach Ansicht des Gerichtes, verloren. Betr. die Entlassung des Herrn Breinreich ist noch keine Urteilsausführung erfolgt.
- Betr. Dorferneuerung beginnt die neue Periode am 1. Juli 2021  
Der Leitbildworkshop ist am 04.11.2021 um 19:30 angesetzt
- Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Pielach in früherer Zeit stark begradigt und reguliert wurde, dadurch kommt es zu starker Eintiefung und die natürliche kiesige Sohle geht größtenteils verloren. Im Zuge des LIFE-IRIS Projektes soll das Flussbett aufgeweitet werden, damit der Fluss wieder im Kiesbett pendeln kann. Dadurch kommt wieder mehr Schotter zum Liegen. Mit den betr. Grundstückseigentümern (Fam. Frank, Herrn Tacoli und Fam. Dorner/Immler), welche Grundstücke in dem Ausweitungsgebiet besitzen, werden Gespräche betr. Verkauf geführt. Die Grundstückspreise werden mit einem Gutachten über Verkehrswerte ermittelt. Die Kosten des Gutachtens belaufen sich auf € 3.996,00 inkl. MWSt. Der Grundstückskauf wird zuerst von der Gemeinde finanziert und dann vom Bund ersetzt. Der Quadratmeterpreis wird von € 1,80 bis € 7,00 betragen. Weiters muss ein Gutachten betr. wasserbauliche Maßnahmen im Pielach Mittellauf erstellt werden. Die Gesamtplanungskosten belaufen sich auf ca. € 17.000,00 (1/3 der Gesamtkosten kommt für die Gemeinde Weinburg zu tragen, der Rest für die

Gemeinde Ober-Grafendorf), wovon der Pielach Wasserverband die Kosten mit 80 % fördert.

Die Erhaltung, Instandhaltung der Erweiterung des Flussbettes übernimmt der Pielach Wasserverband.

Das Lifeprojekt „IRIS“, mit den verbundenen Kosten, für die Gutachtenerstellung wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 13.09.2021 beschlossen

Herr GGR Lilek berichtet, dass am 19.10.2021 um 19:00 Uhr in Ober-Grafendorf die Info-Veranstaltung „Raus aus dem Öl“ stattfindet.

Herr Vzbgm. Strasser berichtet folgendes:

- 29.09.2021 VA Gewässerentwicklung
- 07.10.2021 KIP-off Veranstaltung
- 16.11.2021 Klimafit im Wald
- 26.09.2021 Abschluss Dirndltaler Erlebniswochen
- Kostenloses Schnupperticket für Bürger\*innen im Pielachtal von 16. September bis 14. Oktober – nach Anmeldung! Begrenzte Tickets

Öffentliche Verkehrsmittel: Mariazellerbahn im Abschnitt Laubenbachmühle bis St. Pölten, Stadtverkehr St. Pölten und die VOR Busse in diesem Abschnitt

E-Fahrtendienste: im Aktionszeitraum kostenlos in Weinburg (Gmoabus), Hofstetten-Grünau, Rabenstein, Kirchberg

E-Carsharing: im Aktionszeitraum kostenlos in Frankenfels (Standort Betriebszentrum Laubenbachmühle)

Anmeldung: Online auf <https://www.enu.at/pielachtal-mobil-pendelt-gratis-aktion>

Ziel vom Schnupperticket ist: dass die Bürger\*innen die Öffis und neuen Formen der Mobilität wie e-Carsharing und e-Fahrtendienst unkompliziert und kostenlos ausprobieren. Diese Mobilität ist sehr nachhaltig und man trägt aktiv zum Klimaschutz und zur Entlastung des Straßenverkehrs im Pielachtal bei. Mit E-Carsharing und E-Fahrtendienste kommt man auch innerhalb der Gemeinde bequem von A nach B – das ist die ideale Ergänzung vom Öffentlichen Verkehr. Das Ticket gilt für die gesamte Talstrecke von Laubenbachmühle bis St. Pölten für Alltag und Freizeit. Jeder Bürger kann sich eine Woche aussuchen (siehe Formular online). Die erste Woche beginnt am 16. September (zum Start der europäischen Mobilitätswoche).

